

# Aufstellung des Bebauungsplanes

## „Oberm Kappesgarten II“

### der Ortsgemeinde Dernbach

#### **Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Ortsgemeinderat Dernbach hat in seiner Sitzung am 18.05.2022 beschlossen, den o.g. Bebauungsplan aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss vom 20.11.2019 wurde aufgehoben.

Der Änderungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Plangebietes ergibt sich aus der nachstehend abgedruckten Skizze.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes findet im beschleunigten Verfahren ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB statt.

Mithin findet keine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB statt.

Die Öffentlichkeit kann sich aber gem. § 13a Abs. 3 Satz 1, Ziffer 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten lassen und sich hierzu bis einschließlich 01.07.2022 äußern.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit findet bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wirges, Bauverwaltung, Zimmer 202, Bahnhofstraße 10, 56422 Wirges in der Zeit von montags und dienstags von 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr sowie mittwochs und freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr statt.

**Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Verbandsgemeindeverwaltung Wirges derzeit grundsätzlich nur nach Terminvereinbarung aufzusuchen. Eine Einsichtnahme in die Planunterlagen bzw. Unterrichtung kann daher während den vorgenannten Öffnungszeiten nur nach vorheriger Terminvereinbarung mit dem zuständigen Sachbearbeiter (Herr Andreas Schwind, Tel.: 02602/689-137, E-Mail: [a.schwind@wirges.de](mailto:a.schwind@wirges.de) oder Herr Daniel Voß, Tel.: 02602/689-131, E-Mail: [d.voss@wirges.de](mailto:d.voss@wirges.de)) erfolgen.**

Die weiteren Verfahrensschritte zur Aufstellung bzw. Änderung und Erweiterung eines Bebauungsplanes richten sich nach dem BauGB.

Weiterhin wird auf folgendes hingewiesen:

1. Die Planunterlagen sowie die den Festsetzungen zugrundeliegenden Vorschriften bzw. DIN-Normen können während der o.g. Frist eingesehen werden.
2. Mit der Abgabe einer Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt.
3. Der Geltungsbereich des Plangebietes ergibt sich aus der vorstehend abgedruckten Skizze und dient der allgemeinen Information.

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung steht ebenfalls gemäß § 27a  
Verwaltungsverfahrensgesetz auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Wirges  
[www.wirges.de](http://www.wirges.de) zum Download bereit.

Dernbach, 01.06.2022

gez.

Ferdinand Düber  
Ortsbürgermeister